

Die fachdidaktische Ausbildung an Universität und Schule

Fachdidaktische Studien und Unterrichtspraktikum in der ersten Phase der Lehrerbildung

Die Wahl des Themas unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung geht zurück auf einen gut besuchten Studientag des Landesverbandes vor über sieben Jahren, am 29. Oktober 1987, im Senatssaal der Freien Universität Berlin. Damals wurde „Die Ausbildung des Lateinlehrers in Berlin“ aus allen Perspektiven betrachtet. Fünf bzw. vier Jahre nach Inkrafttreten der „Verordnung über die Ersten (Wissenschaftlichen und Künstlerisch-Wissenschaftlichen) Staatsprüfungen für die Lehrämter (1. LehrerPO)“ vom 18. August 1982 und der Praktikumsordnung (Verordnung über die schulpraktische Ausbildung für ein Lehramt während des Studiums) vom 24. Januar 1983 ging es um eine Bestandsaufnahme der Lateinlehrer-Ausbildung in Berlin (West) und um Anregungen, die aus einer Diskussion aller daran beteiligten Institutionen und Personengruppen erwachsen sollten. So kamen Hochschullehrer aus dem Bereich der Klassischen Philologie an FU und TU zu Wort, Vertreter der Fachdidaktik, des Wissenschaftlichen Landesprüfungsamts, der Studienseminare, der Studenten und Referendare. Alle Beiträge wurden damals auf Tonband aufgenommen und im Mitteilungsblatt des Landesverbandes veröffentlicht.¹ Außerdem wurden „Anregungen, Hinweise und Merkmale“ protokolliert. Unter Punkt 1 wurde empfohlen, „nach einiger Zeit (vielleicht ‚in zwei Jahren, in fünf Semestern oder wann auch immer‘) ‚eine kleine Erfolgskontrolle‘ durchzuführen, also eine Art ‚Nachfolgeveranstaltung‘, in der man einmal nachprüft: ‚Was haben wir denn damals geredet, und was ist dann daraus geworden?‘“

Nun liegen bekanntlich gewaltige Änderungen hinter uns: Man denke an den 9. November 1989 und seine Folgen für Berlin und Deutschland, aber auch für den Deutschen Altphilologenverband. Es bleibt eine bewegende Erinnerung, wie bei der Veranstaltung anlässlich des 40jährigen Bestehens des Landesverbandes Berlin am 19. 3. 1990 erstmals Kollegen aus Ost-Berlin, Potsdam und Halle zugegen waren.² In der nachfolgenden Zeit hat sich unendlich viel getan. Am 3. Oktober

- 1 Latein und Griechisch in Berlin 32, 1988, Heft 2, S. 18–63 (auch als Sonderheft erschienen). Diese Ausgabe kann interessierten Kollegen auf Wunsch in Kopie zugänglich gemacht werden. – Vgl. auch A. Fritsch: Zur Lehrerausbildung in Berlin: Fachdidaktik und Unterrichtspraktikum. In: *Latein und Griechisch in Berlin* 27, 1983, S. 21–23. (In diesem kurzen Aufsatz ist das Wichtigste zum Thema in knapper Form zusammengefaßt. Obwohl er bereits 1983 veröffentlicht wurde, sind die darin enthaltenen Angaben bis heute im wesentlichen gültig.)
- 2 Vgl. A. Fritsch: 40 Jahre Berliner Altphilologenverband. In: *MDAV* 33, 1990, S. 37–42; ferner in: *Latein und Griechisch in Berlin* 34, 1990, S. 59 und 137f.

1990 wurde die lange für fast undenkbar gehaltene Wiedervereinigung Deutschlands vollzogen. Unser Landesverband erstreckt sich jetzt auf Berlin und Brandenburg, der Ausbau des altsprachlichen Unterrichts in den östlichen Bezirken Berlins und in Brandenburg schreitet, wenn auch mühevoll, aber durchaus meßbar voran. An der Humboldt-Universität ist die Klassische Philologie wieder installiert, erstmals auch mit einer Professur für die Didaktik der Alten Sprachen. So war es – unter nun gänzlich veränderten Bedingungen – Zeit, den Vorsatz von vor sieben Jahren aufzugreifen und wenigstens einen Teilbereich der Lehrerbildung, die fachdidaktische Ausbildung, zum Thema einer Jahresversammlung zu machen.

Glücklicherweise kann man sagen, daß es hier nicht um akute Schwierigkeiten geht. Vielmehr nimmt eigentlich alles einen ordentlichen Gang. Aber inzwischen haben wir eben in Berlin drei Universitäten, an denen Latein gelehrt wird, und drei Studienseminare mit Lateinreferendaren. Im 2. Merkpunkt vom Studientag 1987 hieß es: „Die Kommunikation zwischen [...] Universität und Schule sollte [...] stärker gepflegt werden. Manche der behandelten Fragen sei so wichtig, daß sie immer wieder besprochen wird; denn nur so kommen wir weiter.“ Dieser Anregung also wollte die diesjährige Hauptversammlung nachkommen, zumal eben inzwischen die Kolleginnen und Kollegen in den östlichen Bezirken und in Brandenburg neu hinzugekommen sind und die fachdidaktische Ausbildung der Universitäten hinsichtlich der Unterrichtspraktika die Zusammenarbeit auch mit den Schulen in den östlichen Bezirken der Stadt und im Bundesland Brandenburg erforderlich macht. Es sind ja inzwischen nicht wenige Studierende aus Brandenburg an den Berliner Universitäten immatrikuliert. Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein Unterrichtspraktikum auch außerhalb Berlins zu absolvieren. Im Sinne der eben zitierten „Kommunikations“-Empfehlung hat am 31. Januar 1995 als Vorbereitung auf die Jahreshauptversammlung im Arndt-Gymnasium ein Erfahrungsaustausch der Universitätsdidaktiker mit den Leitern der Studienseminare stattgefunden, um die Arbeitsteilung der fachdidaktischen Ausbildung zwischen 1. und 2. Phase zu erörtern. Dieses Gespräch soll in Zukunft fortgesetzt werden.

Es geht hier hauptsächlich darum, noch mehr Fachkolleginnen und -kollegen zur Mitarbeit bei der Durchführung der von der Universität vorbereiteten und begleiteten Unterrichtspraktika zu ermuntern, insbesondere eben auch in den Schulen der östlichen Bezirke Berlins und in Brandenburg. Daher sollen die (formalen) Studien- und Ausbildungsbedingungen im Bereich der Fachdidaktik Latein an der Freien Universität Berlin hier noch einmal kurz zusammengefaßt werden.

Der Kern und für alle Lateinstudenten (ob 1. oder 2. Fach) gleichbleibende fachdidaktische Teilstudiengang besteht aus einem Proseminar zur Einführung in die Didaktik des Lateinunterrichts (2 Semesterwochenstunden = SWS), einem Seminar zur Analyse und Planung von Lateinunterricht (als konkrete Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum, ebenfalls 2 SWS), dem vierwöchigen Unterrichtspraktikum und dem fachdidaktischen Hauptseminar (2 SWS). Im *Proseminar* sollen die Studenten einen Überblick über die wichtigsten Probleme und Aufgaben der Fachdidaktik gewinnen und sich anhand eines selbstgewählten Themas exempla-

risch mit den wichtigsten Standardwerken und Zeitschriften vertraut machen. Im *Seminar* werden Unterrichtsentwürfe zu einzelnen Lehrbuchlektionen und zu einigen Schulautoren erstellt und diskutiert. Außerdem sollen die Studierenden hier einen Überblick über die Rahmenpläne, über neuere Lehrbücher und Schultextausgaben und die ihnen zugrundeliegende didaktische Konzeption gewinnen.

Im *Unterrichtspraktikum* (das erst nach bestandener Zwischenprüfung in der Fachwissenschaft stattfindet) sollen die Studierenden das hier Gelernte anwenden. Das Unterrichtspraktikum hat vielfältige Funktionen. Zu allererst ist es für den Studenten sicher auch ein Stück Selbstfindung, Selbstprüfung, Selbstbewährung in bezug auf die Frage, ob man denn den richtigen Beruf und das richtige Fach gewählt hat. Freilich ist Unterricht und auch das Praktikum nicht nur ein persönliches, sozusagen privates Ereignis der Selbstverwirklichung, sondern eben auch eine öffentliche Veranstaltung. Daher wird hier eine gründliche Vorbereitung und ausdrücklich „eine schriftliche Planung“ der Unterrichtsversuche gefordert (vgl. Praktikumsordnung § 8 Abs. 3),³ denen jeweils die Aussprache mit dem Mentor und/oder dem Hochschullehrer und schließlich auch die Rechenschaftsablage in Form eines Praktikumsberichts folgen. Die fachdidaktische Studienordnung (§ 13, 6, 2. Abs.)⁴ sieht in der Regel „mindestens acht Unterrichtsversuche“ vor. Die vom Schulsenator erlassene Praktikumsordnung hat eine genaue Zahl der Unterrichtsversuche nicht festgelegt. Es heißt darin (§ 8): „Das Unterrichtspraktikum soll den Studenten in die Fachpraxis des Unterrichts [...] einführen. Dies soll unter Berücksichtigung des allgemeinen schulischen Rahmens und unter Anknüpfung an die im Orientierungspraktikum gewonnenen Einsichten und Erfahrungen sowie an die in anderen Studienteilen erworbenen Kenntnisse erfolgen.“ Das heißt: hier soll der Student seine Kenntnisse aus der Fachwissenschaft einbringen und anwenden. Hier wird also durchaus *Fachkompetenz* von ihm erwartet, auch *Identifikation mit dem Fach*.

Die Unterrichtsversuche sollen sich selbstverständlich nicht allein auf die Durchnahme von vorgegebenen Lehrbuchlektionen beschränken; sondern der Student soll bei der Planung auch die einschlägige *Fachliteratur* heranziehen, also zu Fragen der politischen Geschichte, der Kultur- und Kunstgeschichte, vor allem natürlich der Literaturgeschichte, der Grammatik (der historischen Laut- und Formenlehre, der Syntax, besonders der Dependenzgrammatik), der Wortkunde (Etymologie, Wortbildungslehre), der Mythologie usw. – Kenntnisse aus „anderen Studienteilen“ sind aber auch die Kenntnisse aus der Entwicklungs- und Lernpsychologie, der Erziehungswissenschaft, der Soziologie und dem jeweils anderen Fach. „Das Unterrichtspraktikum dient dem Erwerb von didaktischen Fähigkeiten durch die Erprobung von Unterrichtsverfahren und -methoden zur Verwirklichung von

3 Praktikumsordnung = Verordnung über die schulpraktische Ausbildung für ein Lehramt während des Studiums, vom 24. Januar 1983 (im folgenden abgekürzt PrO).

4 Studienordnung für die unterrichtswissenschaftlichen Teilstudiengänge Fachdidaktik und Grundschulpädagogik im Rahmen der Lehrerbildung an der Freien Universität Berlin, vom 13. Juli 1985 (abgek. StO).

Lehrplänen und Lehrzielen“ (PrO § 8, 1). Der Student muß also die geltenden Rahmenpläne kennen, auswerten, beurteilen, mit dem beobachteten Unterricht vergleichen und sie auch dem eigenen Unterricht zugrunde legen. Zum Planen von Unterricht, zur Vorbereitung von Unterrichtsvorhaben und zu eigenen Unterrichtsversuchen benötigt er die Anleitung durch Mentor und Hochschullehrer, auch in Form von Hinweisen auf jeweils geeignete fachwissenschaftliche und fachdidaktische Literatur.

Was nun die Lehrer und ihre *Mentorentätigkeit* betrifft (die für die Universitätsseite natürlich von großer Bedeutung ist, da sie das eigentliche Bindeglied zwischen Schule und Universität darstellt), so heißt es in der Praktikumsordnung: „Eigene Unterrichtsversuche bedürfen der Anwesenheit des Mentors. Ihnen muß eine schriftliche Planung zugrunde liegen, die dem Mentor vor Beginn der Unterrichtsstunde und rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen ist.“ Vom Mentor wird erwartet, daß er die Unterrichtsbeobachtungen und Unterrichtsversuche mit dem Studenten bespricht (PrO § 8, 3). Der für das Praktikum zuständige Professor soll nach Möglichkeit bei „drei Unterrichtsversuchen eines Studenten“ anwesend sein. „An diese Besuche schließen sich ausführliche Analysegespräche an“ (StO § 13, 6).

Während des Praktikums und auch danach fertigen die Studierenden den *Praktikumsbericht* an. „Dieser enthält die ausführliche Darstellung der für die Unterrichtsversuche relevanten Planungselemente, detaillierte Unterrichtsentwürfe, Verlaufsangaben und kritische Nachbetrachtungen zu Planung und Verlauf. Auf der Grundlage dieser Darstellungen und vor dem Hintergrund unterrichtswissenschaftlicher Theoriebildung werden zusammenfassend das eigene Planen und Unterrichten sowie die Beobachtungen im Unterricht und gegebenenfalls in außerschulischen Veranstaltungen reflektiert. Spätestens zwei Monate nach Abschluß des schulpraktischen Teils ist der Praktikumsbericht vorzulegen“ (StO § 13, 7). Der Schulleiter erteilt dem Studenten für das Praktikum „eine Bescheinigung über seine ordnungsgemäße Teilnahme, nachdem dem Mentor und ihm der nach der Studienordnung vorgesehene Praktikumsbericht vorgelegen hat“ (PrO § 9).

Aus all dem geht hervor, daß das Unterrichtspraktikum weit höhere Anforderungen stellt als die ehemaligen Hospitationspraktika (vor 1983). Die Studenten „riechen nicht nur mal in die Schule hinein“, es handelt sich hier nicht um ein harmloses „Schnupperstudium“, sondern sie werden in jeder Hinsicht, menschlich, pädagogisch und fachlich, gefordert, ja herausgefordert. Auch der *Praktikumsbericht* muß bestimmten formalen und fachlichen Kriterien gerecht werden. In der äußeren Form, hinsichtlich der Sprache, des Stils, der Übersichtlichkeit, aber auch bezüglich der Heranziehung und korrekten Zitierung einschlägiger Literatur ist der Bericht in gewisser Weise eine Art Vorstufe zur wissenschaftlichen Hausarbeit. Die Praktikumsberichte werden an der FU in der Lehrmittelsammlung des Arbeitsbereichs Didaktik der Alten Sprachen des Zentralinstituts für Fachdidaktiken archiviert und sind den Studierenden der nachfolgenden Semester genau wie andere fachdidaktische Literatur und Medien zugänglich. Seit Jahren empfehle ich den Studenten, den Praktikumsbericht mit einem „*kritischen Rückblick*“ abzuschließen.

Dieser soll die eigenen Erfahrungen zusammenfassen und – aufgrund der gemachten Erfahrungen – ggf. auch Vorschläge zur Verbesserung des fachdidaktischen Studiums enthalten. Erfreulicherweise äußern sich hier viele der Studierenden recht deutlich auch zu Fragen der eigenen beruflichen Identität und Rollenfindung, zum Stellenwert des Fachs Latein an der Schule und für die Schüler, zum Nutzen des bisherigen Studiums sowie zu bestimmten Konsequenzen für die Fortsetzung des fachwissenschaftlichen und didaktischen Studiums.

Abschließend noch einige Bemerkungen zum *fachdidaktischen Hauptseminar*. Der „Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem fachdidaktischen Hauptseminar in Latein“ gehört zu den „Zulassungsvoraussetzungen“ zur Ersten Staatsprüfung im Fach Latein. In der „Studienordnung für die unterrichtswissenschaftlichen Teilstudiengänge“ wird das Hauptseminar definiert als „eine Veranstaltung, die der Vertiefung des theoretischen und praxisorientierten Erkenntnisstandes dient und in der auf selbständige wissenschaftliche Arbeit der Teilnehmer besonderes Gewicht gelegt wird“ (StO § 12, 1). Freilich hat das fachdidaktische Hauptseminar (von der vorausgehenden Semesterstundenzahl her) eine viel schmalere Basis als ein Hauptseminar in der Fachwissenschaft. Es setzt, wie dargelegt, „nur“ den erfolgreichen Abschluß des Einführungskurses, des Planungsseminars und des Unterrichtspraktikums voraus. Es kann also davon ausgehen, daß der Student bereits ein gewisses Maß an eigener Unterrichtserfahrung mitbringt. Trotz dieser schmalen Basis ist das fachdidaktische Hauptseminar aber natürlich auch Nutznießer eines erfolgreich abgeschlossenen Grundstudiums der Fachwissenschaft(en) und der sonstigen Studien. Die Thematik der fachdidaktischen Hauptseminare ist in der Regel eine Spezialisierung und Vertiefung eines in den vorausgegangenen Veranstaltungen bereits angesprochenen Themas, möglichst eines Themas, dem die Studenten auch schon im eigenen Unterrichtspraktikum begegnet sind, wobei wichtige Probleme der Fachdidaktik exemplarisch zur Sprache kommen. Dabei geht es oft auch um die Erarbeitung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse unter didaktischer Fragestellung.

Andreas Fritsch